

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>13. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsrat des Badi- schen KONServatoriums	10.05.2010	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortschaftsrat Neureut	29.06.2010	2 b	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	20.07.2010	7		<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	27.07.2010	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat am 10.05.2010, im Ortschaftsrat Neureut am 29.06.2010 und im Hauptausschuss am 20.07.2010 die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I 1.1 sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II 1.1

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Zur Kenntnis: im Jahr 2008 35.000 €	keine	voll	je nach Anzahl der SGE Anträge		
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: <b>1.500.31.80.02.04 und 1.500.31.80.02.03</b>					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		durchgeführt am 29.06.2010		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Den mit dieser Vorlage als Anlage I und II angeschlossenen Satzungsentwürfen liegt eine allgemeine Änderung der Richtlinien zur Gebührenermäßigung ab 01.01.2011 zugrunde:

1. Änderung des § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium sowie des § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut.

**Begründung:**

Gemäß der bisherigen Richtlinien zur Durchführung der Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium und gem. § 15 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut stehen jährlich 2 % der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen zur Gewährung von Schulgeldermäßigungen aus sozialen Gründen zur Verfügung. Wird diese Grenze um mehr als 3 % überschritten, sind alle Einzelermäßigungen anteilig um den Überschreibungsbetrag zu kürzen.

Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass Rückforderungen in vielen Fällen nicht beglichen werden können und dann lediglich verzögert abgesetzt werden müssen. Der zeitliche und personelle Aufwand für die fallgenaue Errechnung und Umsetzung der Rückzahlung ist entsprechend unverhältnismäßig hoch. Daher ist eine grundsätzliche Neuregelung erforderlich (siehe gesonderte Beschlussvorlage).

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Verwaltungsrat am 10.05.2010, im Ortschaftsrat Neureut am 29.06.2010 und im Hauptausschuss am 20.07.2010 die anliegenden Satzungen zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium lt. Anlage I 1.1 sowie der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut lt. Anlage II 1.1.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

16. Juli 2010